

und bei dem es gar nicht darauf ankommt, ob er aus seinem Landbesitz mehr oder weniger erhielt. Auf die Pächter braucht die Steuer gar nicht unbedingt abgewälzt zu werden, denn der Pachtpreis richtet sich nicht nach den Unkosten, sondern nach der Nachfrage. Auch mit Frankreich kann man in dieser Beziehung gar nicht exemplifizieren, weil in Frankreich bekanntlich das Zweikindersystem herrscht, und weil außerdem die Vererbung des Grundbesitzes auf dem Wege der Naturalteilung erfolgt, während wir größtenteils geschlossene Güter haben. Also ich glaube, daß die Frage der Erbschaftssteuer in bezug auf die Landwirtschaft ein ganz anderes Gesicht bekommt, wenn man alle diese Momente berücksichtigt.

Dann nur noch ein Wort über die Spiritusbesteuerung, der sich der Herr Referent auch ganz besonders annahm, indem er die Aeußerung tat, es wäre ein wahrer Segen, wenn die Liebesgabe endlich abgeschafft würde. Ja, meine Herren, in dieser Beziehung kann man schließlich auch genau die entgegengesetzte Auffassung vertreten. Ebenso wie man sagen kann: ein Teil des Spiritus wird billiger zu 50 statt 70 Pf. versteuert, als der andere, ebenso kann man sagen: ein Teil des Spiritus — der 70er — wird teurer versteuert, als der andere,

(Heiterkeit!)

das heißt das Reguläre wäre der 50er Spiritus, und das Irreguläre der 70er. Also die sogenannte Liebesgabe ist weiter nichts wie ein Schlagwort.

Nun ist aber hierbei noch etwas besonders zu beachten. Ich bin wirklich kein Gegner der Heranziehung der Landwirtschaft, soweit es notwendig erscheint; aber man soll in bezug auf die Spiritusbesteuerung den Bogen nicht überspannen und nicht außer acht lassen, daß hier die Verhältnisse sehr verschieden liegen. Im wesentlichen wird durch die neue Steuer der Osten getroffen und da liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Fällen so außerordentlich ungünstig, daß man gerade da die Lage der Landwirtschaft in besonderem Maße berücksichtigen muß. Außerdem kommt hinzu, daß die Reichsgesetzgebung früher schwere Fehler gemacht hat. Sie hat im Süden und Westen die Getreidebrennerei gegenüber der Kartoffelbrennerei entschieden bevorzugt zu ungunsten des Ostens, und man muß sagen: bei der neuen Steuerregelung müßten diese Verhältnisse doch entsprechend berücksichtigt werden. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß die Spiritusfrage für den Osten von außerordentlicher Bedeutung und eine Lebensfrage insofern ist, als der Spiritus der Landwirtschaft in der Schlempe ein wichtiges Futtermittel zur Verfügung stellt, und daß, wenn die Spiritusproduktion reduziert wird, und der Landwirtschaft die Schlempe entzogen wird, die Brennereiwirtschaften dann auf die Ausdehnung des Futteranbaues angewiesen sind, bloß um den Viehstand zu erhalten, und daß die Folge davon natürlich eine viel teurere Fleischproduktion sein wird, so daß hiermit ein Moment vor unserem Auge auftaucht, das man offenbar gar nicht berücksichtigt hat.